



## 1) Definition Förderbedarf

Bei Vorliegen von Teilleistungsschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie), von ADHS oder von sprachlichen Defiziten, z. B. bei Schülern mit Migrationshintergrund, besteht in der Regel **kein sonderpädagogischer Förderbedarf**.

Diese Problemlagen erfordern eine individuelle/besondere Förderung, der durch Maßnahmen der allgemeinen Schule entsprochen wird.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Inklusion an Schulen in Bayern - Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, Seite 39  
SG 41 Förderschulen ROB 14.10.2015 Förderbedarf

## 2) Definition Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und liegt immer in einem oder auch in mehreren Förderschwerpunkten vor:

**Lernen:** lernzieldifferente Unterrichtung, Lernziele werden im Förderplan (nach GrSO § 39, MSO § 48 und auf der Grundlage eines FDB) festgelegt!

**Sprache:** z.B.: Sprachentwicklungsstörungen, Mutismus, Redeflussstörung ...

**emotionale und soziale Entwicklung:** KJP Abklärung, begleitende Jugendhilfemaßnahmen gekoppelt mit § 35a SGB VIII

**Sehen:** unterschiedliche Formen und Grade bis hin zur Blindheit

**Hören:** sehr heterogene Gruppe, auch gebärdensprachliche Kommunikation

**körperliche und motorische Entwicklung:** unterschiedliche Erscheinungsformen bis hin zur vollständigen Pflegebedürftigkeit

**geistige Entwicklung:** grundsätzlich sehr hoher sonderpäd. Förderbedarf

**GS/MS:** Im **Förderdiagnostischen Bericht** erfolgen eindeutige Aussagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf und zur Notwendigkeit und zur Form der sonderpädagogischen Unterstützung. Er ist Grundlage für den **Förderplan**, der den Prozess der Förderung beschreibt und die Ziele festlegt.